

Beschluss

der Mitgliederversammlung am 27. November 2024

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Aus dem Blick geraten: geschlechtsspezifische Folgen der geplanten Justizreform

Die von der Landesregierung angekündigte Justizreform muss im Sinne des Gender Mainstreamings auf die Auswirkungen auf die Lebenswelten von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten überprüft und Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen* nicht einseitig durch die geplante Reform zu belasten.

Etwa Zweidrittel der Richter:innen an den Sozialgerichten sind weiblich, etwa ein Drittel arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit. Etwa Dreiviertel der Service - und Verwaltungskräfte sind Frauen*, die zu etwa einem Viertel in Teilzeit arbeiten. Für die Arbeitsgerichte kann man von vergleichbaren Zahlen ausgehen.

Die Justiz ist weiblich und daher braucht eine Reform die kritische Betrachtung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten.

Es ist zu befürchten, dass auf Grund von längeren Fahrtwegen es zu einer weiteren Arbeitszeitreduzierung der Beschäftigten und der Richter:innen kommen könnte oder sich Personen innerhalb der Metropolregion in anderen thematisch nahen Arbeitsbereichen neu orientieren, um Erwerbs- und Sorgearbeit weiterhin miteinander vereinbaren zu können. Es ist auch denkbar, dass Personen auf Zeit gänzlich aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Die Zusammenlegung der Standorte führt zu einem Abbau von qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen* im ländlichen Raum, sowie zu einer Reduzierung von Führungspositionen, die von Frauen* übernommen werden könnten.

Die Reform trifft darüber hinaus die Hilfesuchenden, die längere Wege zu bewältigen haben und nicht immer Zugang zu einem PKW haben, wodurch mehr Zeit investiert werden muss.

Daher fordern wir bei der angekündigten Justizreform eine sorgfältige Folgeabschätzung vorzunehmen